An das Bezirksamt:		
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung, ggf. in Verbindung mit der Sondernutzung nach § 11 des Berliner Straßengesetzes zum Herausstellen von Waren		
Aufstellung ab dem	(Beginn der Nutzung)	
☐ 1 Jahr ☐ 2 Jahre ☐ 3 Jahre	Bitte unbedingt ankreuzen! Die Ausnahmegenehmigung wird für 1, 2 oder 3 Jahre beantragt. Gebühren siehe unten.	
Aufstellfläche:	m Breite ×	m Tiefe
vor dem Grundstück:		
Name des Betriebes:		
Angaben zur Person Bei juristischen Personen (z. B. GmbH) beziehen sich die Angaben zu den Feldern Nr. 1 - 8 auf den gesetzlichen Vertreter. Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf weiteren Vordrucken zu machen. Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen.		
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name 2 Ort und Nr. der Eintragung		
3 Familienname		4 Vornamen
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6 Geburtsdatum	7 Geburtsort (Ort, Kreis, Land)	
8 Anschrift der Wohnung und Telefon-Nr.		
9 Anschrift des Betriebes und Telefon-Nr.		
Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer bescheinigten Gewerbeanmeldung und ggf. eine Kopie des Handelsregisterauszuges bei.		
Erklärung: Antragsteller/in haftet für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die als Folge der Nutzung der beantragten Ausnahmegenehmigung entstehen und stellt das Land Berlin von allen derartigen Verbindlichkeiten frei.		
Datum, Unterschrift, ggf. Stempel:		

Kosten für die Ausnahmegenehmigung:

• Für 1 Jahr je Ladengeschäft 40,00 €, für 2 Jahre je Ladengeschäft 60,00 €, für 3 Jahre je Ladengeschäft 80,00 €

Zusätzlich sind ggf. folgende Sondernutzungsgebühren zu zahlen:

Für Flächen bis 1,5 m ab Grundstücksgrenze werden keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Für Flächen, die dieses Maß übersteigen, sind Gebühren von 30,00 € bis 39,00 € pro m² und Jahr (ortsabhängig) zu zahlen.